

Hausordnung

Das Zusammenleben in der Schule erfordert – wie in jeder Gemeinschaft – bestimmte Normen einzuhalten. Diese Schulordnung regelt nicht alle Angelegenheiten sondern beschränkt sich auf besonders wichtige Verhaltensweisen.



Nur wenn diese beachtet werden, kann die Schule ihrer Aufgabe gerecht werden.

Ein angenehmes Schulklima, in welchem sich alle wohlfühlen, wird dann entstehen, wenn jeder seinem Mitmenschen mit Achtung, Höflichkeit und Rücksichtnahme begegnet. Beim Umgang untereinander halten wir uns stets an den Schulvertrag und die Klassenregeln.

I. Vor und nach dem Unterricht:



Das Schulhaus wird um 7.30 Uhr geöffnet, die Schüler können sich bis 7:50 in der Aula aufhalten. Aus Sicherheitsgründen halten wir die Treppen grundsätzlich frei. Um Unfälle und Behinderungen zu vermeiden, gehen wir stets rechts. Treppengeländer sind keine Turngeräte.

Im Unterrichtszimmer setzen wir uns nicht auf die Fensterbänke. Wir hängen Jacken und Mäntel an den Garderoben auf. Jeder ist für seine Wertgegenstände, Fahrräder, Mofas und Roller selbst verantwortlich.

II. Unterricht:

Schüler und Lehrer beginnen und beenden den Unterricht pünktlich. Beendet wird der Unterricht von der Lehrperson. Verspätungen werden von Schülern wie Lehrern begründet. Falls ein Lehrer länger als 5 Minuten ausbleibt, verständigt der Klassensprecher die Schulleitung. Zu Beginn des Unterrichts begrüßen sich Lehrer und Schüler auf respektvolle Weise, dazu stehen alle auf.



Alle Räume sowie Turnhalle und Schwimmbad dürfen nur mit der zuständigen Lehrkraft betreten werden. Beim Wechsel des Unterrichtszimmers verhalten wir uns ruhig und stören andere Klassen nicht. Bei Rückkehr vom Sportunterricht nehmen wir Rücksicht auf den laufenden Unterricht und gehen leise in die Aula und verhalten uns ruhig.

Vertretungsstunden sind keine Freistunden, sondern Unterrichtszeit.

Deshalb bleiben wir im zugewiesenen Unterrichtszimmer und bearbeiten in dieser Zeit die vorgesehenen Aufgaben. Wir verhalten uns dabei so, dass sich Mitschülerinnen und Mitschüler nicht gestört fühlen. Vor jedem Raumwechsel säubern wir das Unterrichtszimmer und stuhlen auf.



III. Pausen und unterrichtsfreie Zeiten:

Zu Beginn der Hofpausen verlassen wir das Unterrichtszimmer und gehen zügig in den Hof. Der Lehrer verlässt als letzter den Raum. Das Schulgelände darf während der großen Pause nicht verlassen werden. Nach Bekanntgabe durch die Schulleitung halten wir uns bei widrigen Witterungsverhältnissen im Erdgeschoss auf.



Um Gefahren und Belästigungen zu vermeiden, muss Rennen, Toben und Ball spielen im Schulhaus unterbleiben. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Anstand und Hygiene gebieten dort äußerste Sauberkeit. Mit dem 1. Gong am Ende der Pause begeben wir uns sofort ins nächste Unterrichtszimmer und bereiten uns auf die nächste Stunde vor.

Bei Nachmittagsunterricht ist das Verlassen des Schulegeländes nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern gestattet. In diesem Falle übernehmen die Eltern die Aufsichtspflicht.

IV. Umwelt:



Wir achten auf unsere Umwelt! Jeder bemüht sich, Arbeitsplatz, Unterrichtszimmer und Schulhof sauber zu halten. Der Hofdienst reinigt nach der zweiten Hofpause Hof, Aula und Küchenbereich mit Mikrowelle.

Im Unterrichtszimmer trennen wir den Abfall.

Mit Büchern, Materialien, Einrichtungsgegenständen und dem Eigentum anderer ist sorgsam umzugehen. Wer Schuleigentum beschmutzt oder zerstört muss für den Schaden oder die Reinigung aufkommen. Entstandene Schäden melden wir umgehend auf dem Sekretariat.



V. Sonstiges:

Während des Unterrichts verzichten wir im Schulgebäude auf Kaugummis und tragen weder Mützen noch Kappen. Das Trinken während des Unterrichts, unter der Voraussetzung, dass es den Unterricht nicht stört, ist gestattet. Gefährliche Gegenstände wie z.B. Messer oder Laserpointer haben in der Schule nichts zu suchen und sind verboten.

Handys, MP3-Player u.ä. müssen ausgeschaltet und weggepackt sein.

Sie dürfen ohne Erlaubnis nicht benutzt werden. Bei Verstößen wird



das entsprechende Gerät abgenommen und bei der Schulleitung verwahrt. Dort kann es auf Antrag eines Erziehungsberechtigten abgeholt werden.



Rauchen gefährdet die Gesundheit. Das Rauchen ist bei uns – wie an allen Schulen in Baden-Württemberg – gesetzlich verboten. Gleiches gilt für Alkohol und andere Drogen.

Eine Unterrichtsbefreiung ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag der Eltern möglich. Beurlaubungen von 1 Stunde erteilt der betreffende Fachlehrer, bis zu 2 Tagen der Klassenlehrer, ab 3 Tagen der Schulleiter. Bei Krankheit informieren die Erziehungsberechtigten die Schule über das Fehlen. Bei mehrtägigem Fehlen muss spätestens nach 3 Tagen eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Arzttermine sind in der Regel auf unterrichtsfreie Zeiten zu legen. Ansonsten haben die Eltern vorher eine Freistellung vom Unterricht zu beantragen.

